

109-4/1323

MINISTERSTVO NÁRODNÍHO VEŘEJNÉHO
ARCHIVU A STŘEDNÍ

10.6.2009
Su

109-4/1323

1-34

36 listů - list č. 10a+b
naše

Krab. 77.

ST S

- IV. M - 127 / 42.
- IV. M - 128 / 42.
- IV. M - 129 / 42.
- IV. M - 131b / 42.

Abschrift.

Berlin, den 15. Oktober 1942.

V e r m e r k :

In der Besprechung mit Oberbürgermeister L i e b e l vom Reichsministerium für Bewaffnung und Munition in Berlin über- gab mir dieser einen ganz neuen Erlaß des Reichsmarschalls Göring über die Zusammenfassung der Dienststellen und der Sel- verantwortungsorgane der Rüstungswirtschaft in der Mittelin- stanz, also bei uns im Protektorat. Die Zusammenfassung soll erfolgen in der Errichtung einer Rüstungskommission. Diese Rüstungskommission enthält also nicht alle Wirtschaftsfragen des Protektorates sondern nur die Aufgaben der Rüstungswirtschaft. Es ergibt sich dies auch aus der Durchführungsanordnung des Reichsmarschalls. Der Wunsch von Reichsminister Speer ist nun- der, daß der Führer dieser Rüstungskommission für das Protek- torat der neue Rüstungsinspekteur General Hernekamp wird und daß die Rüstungskommission der deutschen Regierung eingeglie- dert wird. Er sieht in dem vorliegenden Erlaß keine Schwierig- keiten, daß der Führer der Rüstungskommission etwa direkte An- weisungen vom Minister Speer bekomme, die Staatssekretär Frank nicht kenne, und die damit der Stellvertretende Reichsprotek- tor nicht politisch billigen könne.

Die Frage der vorgesehenen Kriegswirtschaftsstäbe unter dem z- künftigen Reichsverteidigungskommissar wird durch die Bildung der Rüstungskommission keinesfalls berührt. Die Rüstungskommi- sionen sollen später den zu bildenden Wehrwirtschaftsstäben u- terstellt werden. Der Führer des zukünftigen Wehrwirtschafts- stabes soll in Zukunft der Reichsverteidigungskommissar selbst sein.

Oberbürgermeister Liebel bittet um Vorlage eines entsprechend- Erlaßes für die Rüstungskommission im Protektorat.

Zum Schluß erwähnte noch Oberbürgermeister Liebel, daß als Ve- treter des Generalmajors Hernekamp Dr. Adolf vorgesehen sei.

gez. Daluge.

5. u. d.
10. 20. 10. 42.

Reichsminister für Bewaffnung und Munition
in Böhmen und Mähren
Begr. - 4. Juni 1942

u

Betr.: Eingliederung der Wirtschaftskörper des Protektorates in die Rüstungsorganisationen des Reichsministers für Bewaffnung und Munition.

In der 1. Durchführungsverordnung zum Erlaß des Reichsministers für Bewaffnung und Munition für die Rüstungsaufgaben im Vierjahresplan über den Verantwortungsbereich und die Geschäftsordnung für die Selbstverantwortungsorgane (Ausschüsse und Ringe) in der Rüstungswirtschaft vom 20. April 1942 hat der Herr Reichsminister für Bewaffnung und Munition die Geschäftsordnung für die Ausschüsse und Ringe festgelegt, die im Rahmen der selbstverantwortlichen Einschaltung der Industrie in die Rüstungsaufgaben aufgestellt wurden.

Die bezirklichen Organisationen der Hauptausschüsse und Ringe werden, wie in allen anderen Wehrkreisen, auch im Protektorat Böhmen und Mähren aufgebaut. Es ist aus wirtschaftlichen Gründen vorteilhaft, die Aufgaben der bezirklichen Organisationen der Hauptausschüsse und Ringe im Protektorat den bestehenden Organisationen der gewerblichen Wirtschaft zu übertragen.

Aus Gründen der Geheimhaltung ist es überdies nicht zu vertreten, durch die zentralen Organisationen des Reiches unmittelbar bei tschechischen Unternehmen des Protektorates einzugreifen.

Die eingangs erwähnte 1. Durchführungsverordnung bestimmt für jeden Wehrkreis als oberste Organisation der Ausschüsse und Ringe einen Kriegswirtschaftsstab. Mit Rücksicht auf die Bedeutung des Protektorates Böhmen und Mähren für das Rüstungspotential des Reiches und im Hinblick auf die vom übrigen Reichsgebiet abweichenden politischen Verhältnisse im Protektorat Böhmen und Mähren wird zur Erhöhung des Nachdruckes der bezirklichen Rüstungsorganisationen des Protektorates vorgeschlagen, daß der SS-Gruppenführer K. H. Frank in seiner Eigenschaft als Staatssekretär beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren den Vorsitz im Kriegswirtschaftsstab des Protektorates selbst übernimmt.

*Einige Beispiele
1. bis 6. 4. 42*

St. G. R M - 127 - 4

1

3

Mit der Stellvertretung wäre der SS-Oberführer Dr. Walter
B e r t s c h in seiner Eigenschaft als Minister für Wirt-
schaft und Arbeit zu betrauen.

Den Vorschlag für den Aufbau der übrigen bezirklichen Organi-
sationen der Rüstungswirtschaft im Protektorat Böhmen und Mäh-
ren zeigt die Anlage auf.

Prag, am 3 .Juni 1942.

(Faint circular stamp)

01500

Eingliederung der Wirtschaftskörper des Protektorates
in die Rüstungsorganisationen des Reichsministers für
Bewaffnung und Munition.

I.) Forderungen.

- 1.) Eingliederung ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Erfordernisse des Krieges.
- 2.) Aufbau der Organisation ohne Bildung neuer Arbeitskörper.

II.) Durchführung.

Laut Erlaß des Reichsministers für Bewaffnung und Munition und Generalbevollmächtigten für die Rüstungsaufgaben im Vierjahresplan über den Verantwortungsbereich und die Geschäftsordnung für die Selbstverantwortungsorgane (Ausschüsse und Ringe) in der Rüstungswirtschaft vom 20. April 1942 werden in den Bezirken Kriegswirtschaftsstäbe geschaffen.

Vorschlag für den

a) Kriegswirtschaftsstab im Protektorat Böhmen und Mähren:

Vorsitzer: Der Staatssekretär beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren, SS-Gruppenführer K.H. Frank.

Stellvertretung: Der Minister für Wirtschaft und Arbeit im Protektorat Böhmen und Mähren, SS-Oberführer Dr. Walter Bertsch.

Mitglieder: Präsident des Zentralverbandes der Industrie in Böhmen und Mähren, Generaldirektor Dr. Bernhard Adolf,

Leiter der Rüstungsabteilung im Zentralverband der Industrie in Böhmen und Mähren, Generaldirektor Ing. Karl Kuchinka,

Wehrkreisbeauftragter und Vorsitzender der Prüfungskommission, Oberbaurat Dipl. Ing. Kallina,

Inspekteur der Rüstungsinspektion Prag, Generalmajor Schütze,

Leiter der Kohlenwirtschaftsstelle Prag, SS-Obersturmbannführer Dr. Eilers,

Geschäftsführer des Zentralverbandes der Industrie in Böhmen und Mähren, Dr. Husty,

St. G. B. M. - 149/42

Geschäftsführer der Rüstungsabteilung im Zentralverband der Industrie in Böhmen und Mähren, Dipl.Ing. H e g e r,

Leiter der Abteilung öffentliche Aufträge im Zentralverband der Industrie in Böhmen und Mähren, R i t t e r s h a u s e n,

Geschäftsführer der Wigru Eisen schaffende Industrie Prag, Dr. H ä m m e r l e,

Geschäftsführer der Wigru Eisen- und Metallindustrie Prag, Dr. T o b o l a r.

Aufgaben:

Festlegung der Richtlinien für die Konzentration der Wirtschaft.

Festlegung der Richtlinien für die Rationalisierung.
Grundlegende Vorschläge für den Arbeitseinsatz.

Abstimmung der Forderungen von Dienststellen und Industrie durch monatliche Lagebesprechungen.

b) Abteilung für öffentliche Aufträge im Zentralverband:

Überführung der bisherigen Zentralstelle für öffentliche Aufträge beim Reichsprotector in den Zentralverband als „Abteilung für öffentliche Aufträge“ des Zentralverbandes. Diese Abteilung übernimmt die Agenden der Geschäftsführung für alle Bezirksbeauftragten im Protektorat.

Vorschlag zur Führung:

Der bisherige Leiter der Zentralstelle Rittershausen.

Aufgaben:

Führung der Firmenkarteien zwecks Feststellung des Auftragsstandes und der freien Fertigungsmöglichkeiten.

Erledigung aller Aufträge der Haupt- und Sonderausschüsse, die nicht rein technischer Natur sind.

Ausarbeitung und Vorlage der von den Bezirksbeauftragten gemachten Belegungsvorschläge.

c) Bezirksbeauftragte der Hauptausschüsse.

Bisher ernannte Bezirksbeauftragte:

Munition: Direktor S t r a t i l,

Waffen: Oberdirektor I n d r a,

6

Panzer: Direktor B e l o h r a d s k y ,
Wehrmachtgerät: Generaldirektor K u c h i n k a ,
Luftrüstung: Direktor H o r n u n g ,
Maschinen: Bevollmächtigter für das Protektorat des
Beauftragten für die Maschinenproduktion
Dipl.Ing. K a t h k e ,
Schienenfahrzeuge: Reichsbahnrat B u l e j k a .

Aufgaben:

Rationalisierung der Betriebe im einzelnen.
Vorschläge an die Sonderausschüsse zur Auftragsverlagerung
im Interesse wirtschaftlicher Fertigung.
Überprüfung des Arbeitseinsatzes zwecks Freimachung von
Facharbeitern.
Überprüfung der Ausnutzung von Maschinen und Arbeitsbe-
helfen.

d) Technische Kommissionen bei den Wirtschaftsgruppen.

Bisher bestehend:

Technische Kommission bei der Wigru Eisen schaffende
Industrie.

Leiter: Dipl.Ing. H e g e r .

Aufgabe:

Rationalisierung der Betriebe im Rahmen des Hauptringes
Eisen und Stahl.

Weitere technische Kommissionen werden bei den Fachgruppen der
Wigru Eisen- und Metallindustrie gebildet, u.zw. entsprechend
den Hauptringen

Metalle,
Produktionsmittel und Maschinenelemente,
elektrotechnische Erzeugnisse.

Aufgabe:

Rationalisierung der Betriebe im Rahmen der restlichen
3 Hauptringe.

e) Bezirkliche Arbeitsgruppen.

Werden bei den technischen Kommissionen nach Bedarf gebildet,
um die Einzelfragen der Rationalisierung auf Teilgebieten
durchzuführen.

7

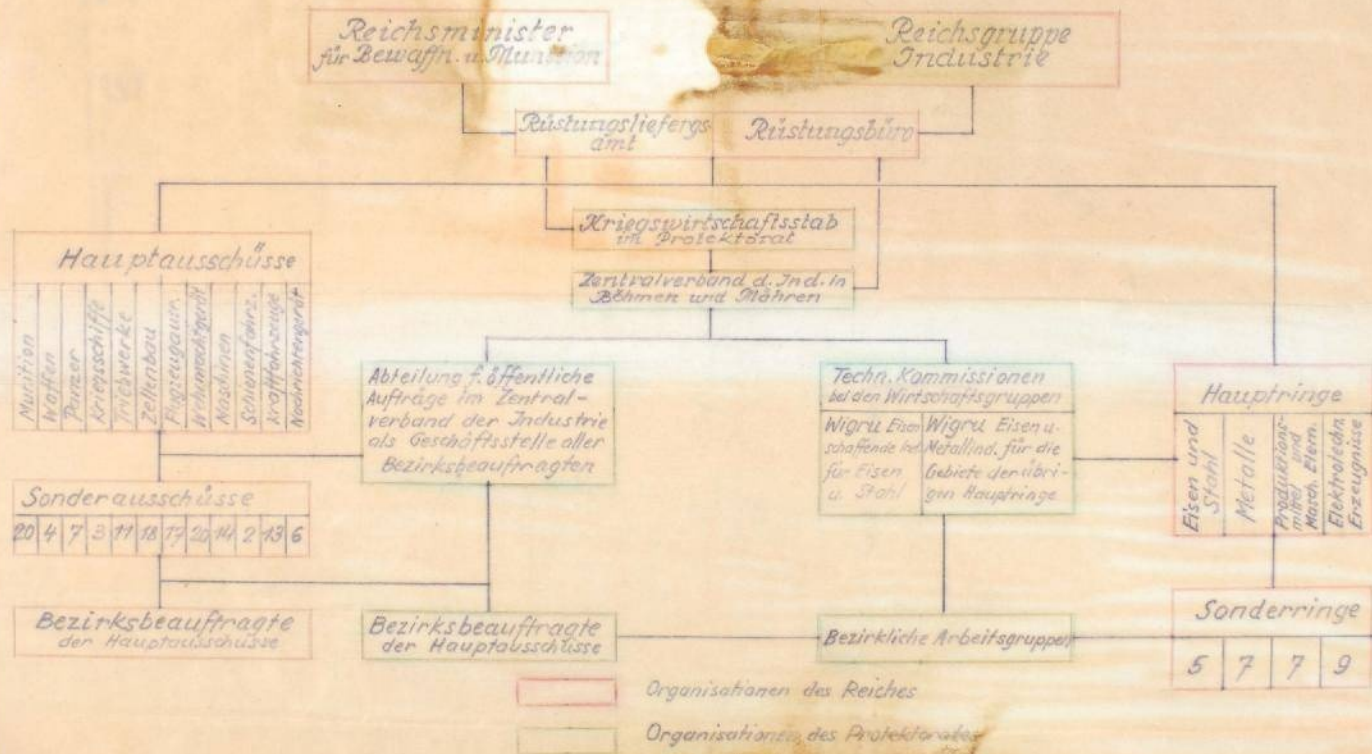
Diese Arbeitsgruppen haben die Bezirksbeauftragten der Hauptausschüsse einzuschließen, um von ihnen die Anforderungen der Rüstungswirtschaft zu erhalten.

Ein Schema dieser Organisation im Protektorat und ihrer Eingliederung in die Organisationen des Reiches liegt bei.

1 Beilage.

Prag, am 3. Juni 1942.

Eingliederung der Wirtschaftskörper des Protektorates in die Rüstungsorganisationen des Reichsministers für Bewaffn. u. Mun.



Eritz Hauptfleisch

Prag, den 1. April 1943 ⁹¹

Herrn
Ministerialrat Dr. G i e s ,
P r a g IV
Czernin-Palais.

Prag, den 1. April 1943
- 7. APR. 1943

Anliegend reiche ich den versehentlich meinem Schreiben vom
30.3.1941 nicht beigefügten Jahresabschluss 1941 des Prager
Volkwohnungsvereins nach und bitte das Versehen zu entschul-
digen.

1 Anlage.

Heil Hitler !

Mann

IV M - 128 f/42

Bericht des Beirats de
vorgetragen in der Vo

vereins
. 1943.

bisher nicht. Er unterliegt aber, solange staatli
Förderung des Wohnungsbaues in Anspruch genommen
günstigt sind, der Aufsicht des Ministeriums des
Soweit die Prüfung durch den Verband zu Beanstand
hat, wurden bzw. werden sie abgestellt und bis zu
des Jahresabschlusses 1942 ihre restlose Erledigt

Nach dem zusammengefassten Prüfungsergebnis wurde
festgestellt:

- 1.) Die Wirtschaftlichkeit und die Zahlungsbereitschaft des
Vereins sind nicht gegeben.
Nach dem aufgestellten Wirtschaftsplan für 1941 war von
der Prüfung
wirtschaftlich ein Fehlbetrag von K 466.778.93
geldmässig ein Fehlbetrag von K 112.664.04
errechnet worden. Die Zahlungsbereitschaft ergab bei den
kurzfristigen Verbindlichkeiten eine Illiquidität von
K 1.346.530.73 bzw. K 721.761.38.
- 2.) Die Geschäftskosten erschienen im Verhältnis hoch und
beliefen sich auf K 910.-- je Wohnung jährlich.
- 3.) In der damals geplanten und inzwischen verwirklichten Zu-
sammenlegung der beiden Wohnungsunternehmen sah die Prü-
fung die notwendige Möglichkeit zur Schaffung eines ein-

53% weniger als die Bilanzp
Von den Handwerkerschulden
zahlt. Der Posten Baumeiste
und des Vergleiches mit der

21

n hat.
98.13 be-
r Klarstellung
ber der Bei-

Der Mietertrag ist um K 491.221,90 gegenüber 1940 gestiegen,
wobei K 176.303,25 das gegen Ende des Vorjahres neu bezogene
Haus NC 36 betreffen. Im übrigen liegt die höhere Einnahme an
dem Rückgang der Mietsausfälle, die in 1941 nur noch K 9.325,78
betrugen haben.

Die Zinszuschüsse sind an sich unverändert, der geringere Aus-
weis beruht nur auf der geänderten Abgrenzungsmethode.

Aus den Nebenanlagen wurden K 2.003,40 mehr vereinnahmt, was
teil auf dem zugekommen

Zinseinnahmen blieben u
es zurück, was speziell
abhängt.

en ausserordentlichen I
ntarverkäufe & Benutzung
ungeinstandsetzungsers

CR

Die Abschreibungen im Betrage von K 450.580.05 gehen aus dem Jahresabschluss einzeln hervor. Sie verminderten sich durch den geringeren Bedarf für Geldbeschaffungskosten und den Fortfall des Kraftwagens infolge Verkaufs desselben.

Die Massnahmen der Geschäftsführung durch Herrn Oberrechnungsdirektor Rohm fanden sichtbaren Ausdruck bei den Geschäftsunkosten. Die persönlichen Unkosten K 137.296.15 gegen K 304.756.20 im Vorjahr sowie die sachlichen Unkosten K 30.091.05 gegen K 73.973.85 im Vorjahr sind um rund 56% gesenkt worden. Geldlich betragen sie je Mietseinheit in 1941 K 516.60 gegen K 1.172.90 in 1940. Diese Kosten sind gegenüber gleichartigen Unternehmen im Reiche noch zu hoch, was darin seinen Grund hat, dass der Umfang des Unternehmens mit 324 Mietobjekten für den notwendigen Verwaltungsapparat noch zu klein ist. Die Verschmelzung der beiden Unternehmen dürfte das Bild verbessern.

Die Betriebsunkosten sind bei K 722.201.05 gegen das Vorjahr um 22% gestiegen. Dies hängt mit dem zugewonnenen Hause NC 36 zusammen. Auch die Hausmeister Wohnung wurde erstmalig als Aufwand eingesetzt.

Bei den Instandhaltungskosten K 172.813.10 war der Aufwand um 22% geringer als im Vorjahr. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtjahr die Instandsetzungen weitgehendst infolge des Krieges eingeschränkt werden mussten.

Die Aufwandzinsen haben bei K 1.984.365.50 um 3,8% zugenommen. Tatsächlich betragen

bei den Hypothekenzinsen infolge des Hauses NC 36	
die Mehrausgaben	K 258.217.90
während die Bankzinsen, Mieterdarlehenszinsen	
und Verzugszinsen	" 185.177.29
weniger erforderten	K 73.040.61.

Infolge der Senkung der Hypothekenzinsen auf 4 1/2% und der Neuregelung des Annuitätendienstes werden für Hypothekenzinsen & Tilgungen in 1943 etwa K 372.500.-- weniger benötigt werden.

13

An Ausserordentlichen Aufwendungen sind K 14.588.92 entstanden.
 Davon betragen
 Prüfungskosten des Verbandes K 11.900.--
 Verschiedenes K 2.688.92.

Der Jahresverlust 1941 blieb bei K 96.067.78 hinter dem Voranschläge der mit einem Verlust von K 129.250.-- rechnete zurück und es ist damit zu rechnen, dass der nächstjährige Abschluss wieder ein Bild des finanziellen Gleichgewichtes zeigt.

Es war in den letzten Jahren nicht mehr möglich die notwendigen Betriebsrücklagen zu dotieren, auf die das Unternehmen nicht verzichten kann, weil hiezu seine Einnahmen bisher nicht ausgereicht haben.

Nach der aufgestellten Liquiditätsübersicht war zum 31.12.1941 die Zahlungsbereitschaft bei den kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten mit K 914.311.43 nicht gegeben. Die Liquidität wird erst Ende 1942 als wieder hergestellt erscheinen. Hierüber liegen jedoch Zahlen noch nicht vor.

Zur Wirtschaftlichkeit des Unternehmens ist zu sagen

Nach der aufgestellten Wirt
 8 Häuser
 und 8 Häuser
 auf.
 Die Wirtschaftsrechnung bli

passiv. Auch die in den bes
 siv blieben, vorgenommenen
 nicht
 bleib
 Frag,

rien werden,

sch)

St.S. IV M - 120/42.



ktorat Ritter-
hen Ostmark
mt, bitte ich,

Alle Offerten gelten nur persönlich auf Grund der allgemeinen Geschäftsbedingungen

07/544*

IV M-189/42
Hypotheken-Makler

gen Herbeiführung der W

Das Auswärtige Amt

iglich Italienischen B

rochenen Wunsche nicht

Berlin, den 15. Deze

Italienische Botschaft

Prag, den 29. Oktober 1942.

- 1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

Herrn Winkler.

In Sachen Entjudung der Firma Gebrüder Gutmann A.G.
sende ich die dort. Vorgänge mit der Mitteilung zurück,
daß der Herr Staatssekretär noch keine Entscheidung ge-
troffen hat. Es soll die Stellungnahme des Auswärtigen
Amtes abgewartet werden, die bislang nicht vorliegt.

- 2.) Wv. am 26.11.1942 bei dem Unterzeichner.

Wiedervorgelegt am 26.11.42

26.12.42

Der Vertreter des Auswärtigen Amtes
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren

28a

Nr.281/13 D.Pol.3 Nr.5

Prag, den 27. Oktober 1942.

Betreff: Baronin Margherita Novelli.
Rentenauszahlung.

Im Anschluß an mein Schreiben vom 18.IX.1942
- Nr.281/12 D.Pol.3 Nr.5 -

E i l t s i e h e r !

Im Durchdruck

Herrn Ministerialrat SS-Obersturmbannführer Dr. G i e s ,

Prag

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.



578875

St. G. IV M-131 d/42

Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

Der Protector des Auswärtigen Amtes

Nr. 281/12 D Pol 3 Nr. 5

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

Betreff: Baronin Margharita Novelli.
Rentenzahlung.

2 Anlagen

Lieber Kamerad Gies!

Im Anschluss an mein Schreiben vom 7. Juli 1942 - Nr. 281/10 D Pol 3 Nr. 5 - übersende ich Ihnen je einen Durchdruck eines Erlasses des Auswärtigen Amtes vom 12. September 1942 und meines heutigen Schreibens an die Gruppe II 1. Ich werde Sie zu gegebener Zeit von der abschliessenden Weisung des Auswärtigen Amtes unterrichten.

Herrn

Ministerialrat SS-Obersturmbannführer
Dr. G i e s

Heil Hitler!

Ihr

Prag

Prag IV, den 18. September 1942

Fernsprechanschlus: Prag 60141, 31945, 60951, 64459

29
Büro des Reichsprotectors
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 28. SEP. 1942

St. G. IV M-1310/42

Prag, den 18. September 1942

Nr.281/12 D Pol 3 Nr.5

Betreff: Entjudung der Fa. Brüder Gutmann A.-G.,
Prag II. Schwemngasse 6.

30

Ihr Az. II/1 Jd 3505/42

Abschriftlich

der Gruppe II 1

Prag

im Anschluss an mein Schreiben vom 7. Juli 1942 - Nr.381/
10 D Pol 3 Nr.5 - und mit Bezug auf meine fernmündliche Unterredung
mit Herrn Regierungsrat Dr. Winkler vom 22. August 1942 mit der
Bitte um Stellungnahme übersandt. Ich bitte von Ihrer Auffassung
auch Herrn Ministerialrat Dr. Gies zu unterrichten.

gez. Gerlach

AUSWÄRTIGES AMT

Berlin W 8, 12. September 1942

D III 2772

Auf den Bericht vom 12.5.42
-Nr. 281/7 D Pol 3 Nr. 5

Betr.: Baronin Margharita Novelli,
italienische Jüdin; Rente.

Grundsätzlich muss an der Auffassung festgehalten werden, dass es sich lediglich nach der deutschen Gesetzgebung bestimmt, wen wir als Juden ansehen und behandeln wollen. Das gilt auch dann, wenn es sich um einen ausländischen Staatsangehörigen handelt. Insoweit sind die italienischen Vorstellungen zweifellos unbegründet.

Auf der anderen Seite liegt in der Aberkennung eines ursprünglich zu Recht bestehenden Pensionsanspruches praktisch eine Art Enteignung, durch welche italienische Interessen unmittelbar betroffen werden. Die geltenden rechtlichen Regelungen sehen allerdings im Protektorat ebensowenig wie im Reich eine unterschiedliche Behandlung ausländischer Staatsangehöriger vor. Eine Übereinstimmung der italienischen mit der deutschen Judengesetzgebung und damit die Grundlage für eine gleichmässige Behandlung solcher vermögensrechtlicher Fragen besteht bisher nicht. Demnach handelt es sich hier gewöhnlich um die Frage, wieweit in einem Einzelfalle, bei dem es sich um den Staatsangehörigen eines befreundeten Staates handelt, ein gewisses Zugeständnis gemacht werden kann. Ein solches Zugeständnis wäre z.B. möglich, falls die im Protektorat geltenden Bestimmungen eine ähnliche Regelung wie die deutsche Verordnung über die Nachprüfung von Entjudungsgeschäften vom 10.6.1940 vorsehen, nach der unter bestimmten Voraussetzungen eine verbindliche Regelung der aus dem Dienstverhältnis eines leitenden Angestellten herrührenden vermögensrechtlichen Ansprüche durch Entscheidung einer Schiedsstelle erfolgen kann. Fall ein Entgegenkommen möglich wäre, müsste allerdings hervorgehoben werden, dass dies Entgegenkommen kein Präjudiz der allgemeinen und grundsätzlichen Frage bedeute, für welche die innerstaatliche Regelung massgebend ist.

Ich bitte um nochmalige Prüfung und Stellungnahme.

Im Auftrag
gez. Unterschrift

An den

Vertreter des Auswärtigen Amtes beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Prag

Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

Der Protector des Kaiserthums

Nr. 281/10 D.Pol.3 Nr.5

es ist an dem, dieses Geschäftszeichen und den
Abdruck bei weiteren Schreiben anzugeben.

Nutzen der Oberläufe

Leitungsführer Nr. 98,500 und 010000
bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren
in Prag



Prag, den 23. Juni 1942

Nr. II/1 Jd- 5962/42



V e r m e r k .

Betr.: Entjudung der Fa. Gebrüder Gutmann, Kohlengross-
handlung, Prag II., Schwemmgasse 6; Rentenansprüche
der Baronin Novelli.

Lt. Bericht der "RETOG" Revisions- und Organisa-
tions Gesellschaft m. b. H., Prag vom 17. Dezember 1940
befindet sich unter den vertraglichen Pensionsverpflich-
tungen des Unternehmens auch eine solche gegenüber der
Jüdin Margherita Novelli, Rom. Auf diese Forderung fin-
det die Verordnung des Reichsprotectors über die Ent-
lassung jüdischer Angestellter im Protektorat Böhmen
und Mähren vom 23.10.1939 sowie die Verordnung über
die Rechtsstellung jüdischer Angestellter im Protekto-
rat Böhmen und Mähren vom 14. September 1940 Anwendung.
Daran ändert nichts, dass die Berechtigte Ausländerin
ist, da eine ausdrückliche Beschränkung auf inländische
Juden in dieser Verordnung nicht enthalten ist und da-
her die zitierten Bestimmungen auch auf Ausländer Platz
greifen. An die Jüdin Novelli war daher lediglich eine
Abfindung entsprechend der Verordnung über die Ent-
lassung jüdischer Angestellter im Protektorat Böhmen
und Mähren vom 23. Oktober 1939, auf die auch in der Ver-
ordnung über die Rechtsstellung jüdischer Angestellter
im Protektorat Böhmen und Mähren vom 14.9.1940 § 4
verwiesen wird, auszuführen.

./.

EM-1310/42

33a

An das

Büro des Herrn Staatssekretärs
z.Hd. des Herrn Oberregierungsrat Dr.GIES

im Hause

unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage vom 17.Juni 1942
(St.S.IV M -131 /42). Die Akten liegen bei. Um ihre baldige
Rückgabe wird gebeten.

Anlagen.

Handwritten signature



88070

Prag, den 17. Juni 1942.

39

17. VI. 1942

- 1) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Winkler.

Unter dem Aktenzeichen II/1 Jd 3505/42 schwebt ein die Entjudung der Firma Gebrüder Gutmann A.G. betreffender Vorgang. In dem Vorgang werden auch Rentenansprüche einer Baronin Novelli an diese Firma behandelt. 4-Oberführer Generalkonsul Gerlach hat die Frage der Anerkennung der Ansprüche zum Gegenstand einer Rücksprache bei dem Herrn Staatssekretär gemacht. Der Herr Staatssekretär wünscht die Vorlage der Akten und Ihre Stellungnahme zu der Frage de
ch

- 2) Wv